

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang: Musik, Sound, Performance, M.A.

I. Rahmendaten

Einrichtung zum	WiSe 2023/24	Ggf. Befristung bis	Keine
Veröffentlichung	28.07.2023	FU-Amtsblatt	27/2023
Regelstudienzeit	4 Semester	Studiengangssprache(n)	Deutsch Englisch
Profiltyp	Anwendungsorientierter Master	Reglementierung	Keine

Verantwortung	Gemeinsame Kommission des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin und der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin
----------------------	--

Kooperationsart	Joint Degree national
Kooperationspartner	Humboldt-Universität zu Berlin, Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

II. Kurzprofil

Studieninhalte / Gegenstand

Der Masterstudiengang vermittelt Musik und Sound über kulturelle und historische Grenzen hinweg. Er beschäftigt sich mit musikalischen Aufführungen aller Gattungen, allen voran des (globalen) Musiktheaters aber auch der Instrumental- und Vokalmusik sowie mit Sound und musikalischen Performances in anderen kulturellen, räumlichen und medialen Zusammenhängen (Ritual, Konzert, Theater, Installationen, Radio, Film, Internet etc.) und zwar sowohl in historisch-theoretischer Perspektivierung ebenso wie mit Blick auf aktuelle gesellschaftlich-ökonomische Implikationen. Dabei kommen Methoden der musikwissenschaftlichen Aufführungs- und Interpretationsforschung ebenso zur Anwendung wie kulturwissenschaftliche Methoden, etwa der Gender Studies oder Postcolonial Studies. Darüber hinaus thematisiert der Masterstudiengang Musik, Sound und Performance an den Schnittstellen zu anderen Künsten und Medien und bietet den Studierenden die Möglichkeit, musikwissenschaftliche Reflexion unter Einschluss theater-, tanz- und kulturwissenschaftlicher Ansätze der Performanzforschung zu vertiefen. Der Studiengang zielt auf eine Verknüpfung von Wissenschaft, künstlerischer Praxis und Öffentlichkeit. Diese findet ihren Ausdruck in den praktisch ausgerichteten Modulen „Musik, Sound, Künste, Medien und kuratorische Praxis“ und „Musikdramaturgie“. Hier erwerben die Studierenden Kenntnisse der Kulturpolitik und der Förderlandschaft und lernen, zuvor gewonnenes Wissen in künstlerischen und/oder kuratorischen Projekten anzuwenden. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

Der Masterstudiengang fördert sowohl in den wissenschaftlich sowie den wissenschaftlich-praktisch ausgerichteten Modulen die eigenständige Entwicklung, Durchführung und Qualitätssicherung von Projekten. Diese werden sowohl einzeln als auch in Gruppen sowie in Zusammenarbeit mit externen Partner*innen aus der Praxis durchgeführt. Der Studiengang leitet die Studierenden an, Geschlechterverhältnisse in Bezug auf unterschiedliche disziplinäre Zugänge zu Konstruktionen und Wahrnehmungsweisen von Gender in Musik, Sound und Performance zu analysieren.

Qualifikationsziele

Die Absolvent*innen sind in der Lage, Musik, Sound und Aufführungen aller Gattungen, allen voran des (globalen) Musiktheaters aber auch der Instrumental- und Vokalmusik sowie musikalische Performances

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang: Musik, Sound, Performance, M.A.

in anderen kulturellen, räumlichen und medialen Zusammenhängen, zu analysieren. Sie sind dazu befähigt, unterschiedliche musikwissenschaftliche Problemstellungen und Forschungsansätze zu erkennen und zu reflektieren. Sie sind mit den einschlägigen Positionen der Performanceforschung und der musik- und kulturwissenschaftlichen Theoriebildung vertraut und in der Lage, eigenständig einen Theorietransfer zu leisten. Sie beherrschen die differenzierte Analyse der Geschichtlichkeit von Musik, Sound und musikalischen Aufführungsphänomenen und ihrer Theorien. Sie können mit musikwissenschaftlichen und künstlerisch-praktischen Verfahren in der wechselseitigen Reflexion von Theorie und Praxis umgehen. Sie verfügen über wissenschaftliche, organisatorische und ästhetische Kompetenzen in Bezug auf künstlerische Produktionen. Sie sind mit Positionen zum Zusammenspiel der Künste ebenso wie mit wichtigen kuratorischen Praktiken und Narrativen vertraut und können diese unter Einbeziehung gesellschaftlicher, kultureller und ökonomischer Faktoren und Auswirkungen eigenständig reflektieren und in künstlerischen und kuratorischen Projekten im Blick auf Sound und Musik anwenden. Die Absolvent*innen sind in der Lage, selbstständig auf der Grundlage ihrer erworbenen Kenntnisse eine frei gewählte musikwissenschaftliche Problemstellung zu erforschen. Sie beherrschen unterchiedliche stilistische Möglichkeiten fortgeschrittenen wissenschaftlichen Schreibens und können eigene Verfahren und Methoden im Projektzusammenhang entwickeln und sich selbstständig neue Wissensfelder erschließen.

Die Absolvent*innen besitzen Kompetenzen zur Problemlösung auch in anderen Wissensgebieten und sind zu fachübergreifendem Denken und Kritikfähigkeit befähigt. Sie sind in der Lage, im Team zu arbeiten und Lösungsansätze zu entwickeln. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen. Über die wissenschaftliche Qualifikation hinaus verfügen sie aufgrund der praxisbezogenen Schwerpunktsetzung des Masterstudiengangs über ein hohes Maß an Selbstständigkeit, die sie als professionelle und kreative Führungskräfte in allen Bereichen der Musik- und Soundkultur qualifiziert. Die Absolvent*innen verfügen über grundlegende Gender- und Diversitykompetenzen für die Analyse sowie die Konzeption und die Vermittlung musik- und soundbezogener, künstlerisch-kultureller Projekte. Sie können Geschlechterverhältnisse in Bezug auf unterschiedliche disziplinäre Zugänge zu Konstruktionen und Wahrnehmungsweisen von Gender analysieren.

Berufsfelder

Das Studium qualifiziert für Tätigkeiten mit einer Spezialisierung auf Musik, Sound und musikalische Performances in Opernhäusern, Festivals, Konzerthäusern, Theatern, Museen und anderen kulturellen Institutionen, in Wissenschaft, Publizistik, Kulturmanagement, Produktion und Kommunikation, Radio, Fernsehen, Internet, Musikindustrie, Archiven und Verlagen (beispielsweise als Kurator*in, als Musikvermittler*in, Dramaturg*in, Kulturmanager*in, Lektor*in, Kritiker*in) sowie für ein wissenschaftliches bzw. künstlerisch-wissenschaftliches Promotionsstudium.

Standortvorteile / Besonderheiten

Das Musikwissenschaftliche Seminar der FU Berlin ist Teil eines sehr aktiven und lebendigen Teams der verwandten Disziplinen Theater-, Film- und Tanzwissenschaft. Der Fachbereich Musikwissenschaft am Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft der HU Berlin widmet sich schwerpunktmäßig Phänomen der Performance und des Musiktheaters in allen denkbaren Spielarten und hat seine besondere Qualität darin, dass er neben der Historischen Musikwissenschaft auch die Transkulturelle Musikwissenschaft, die Systematische Musikwissenschaft sowie die Popular Music Studies einschließt.

Berlin ist derzeit einer der attraktivsten Orte der Welt, wenn es um zeitgenössisches Musiktheater, Klangkunst und interdisziplinäre Performance geht. In Berlin findet Musiktheater nicht nur in Opernhäusern statt, sondern auch im Rahmen von Festivals, in Museen und anderen Institutionen. Seit jeher ist Berlin Schauplatz ständiger Verhandlungen über performative Räume. Musik in ihren vielfältigen kulturellen Erscheinungsformen wurde und wird in privaten und öffentlichen Einrichtungen, auf Trümmern und in Bunkern, in Privatwohnungen und in öffentlichen Parks aufgeführt.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang:
Musik, Sound, Performance, M.A.

Weiterführende Informationen (u. a. zum Studienaufbau)

Finden Sie [hier](#) in der Fachdarstellung zum Studienangebot der Freien Universität Berlin

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang: Musik, Sound, Performance, M.A.

III. Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren

Mit Einrichtung hat der o. g. Studiengang die folgenden obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

A) Fachgespräch, durchgeführt am 04.10.2022

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der Konzeption neuer Studiengänge wird ein Fachgespräch obligatorisch durchgeführt. Dieses stellt die Überprüfung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch externe Studierende, externe Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis* sicher. Die Bewertungen und Empfehlungen der Externen werden innerhalb des Faches reflektiert und bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Im Studiengangskonzept wird dargestellt, welche externen Empfehlungen aufgegriffen wurden. Insofern von den Empfehlungen der Externen abgewichen wird, wird dies begründet.

* Im Fall von reglementierten Studiengängen zusätzlich mit Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Qualifikationsziele, § 4 I, 11
- Fachliche Aktualität, § 13 I
- Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept, § 12 I, IV, V, VI
- Lehrqualität / didaktische Qualifizierung, § 12 II
- Personelle und sächliche Ausstattung, § 12 III
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, § 15
- Falls relevant: fachlich-strukturelle Anforderungen der Lehrkräftebildung, § 13 II, III

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Fachgesprächsprotokoll
- Auszug aus dem Studiengangskonzept zum Umgang mit den Fachgesprächsergebnissen

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Das Prüfergebnis sowie die Empfehlungen der externen Expert*innen wurden innerhalb des Faches reflektiert und im Rahmen der Studiengangskonzeption – wie nachfolgend zusammengefasst – berücksichtigt:

In den Qualifikationszielen sind fachliche wie personale Kompetenzen eng und sinnvoll miteinander verzahnt und bewegen sich auf einem angemessenen Niveau gem. DQR 7. Es gibt einen Bedarf (national und international) am Arbeitsmarkt. Das inhaltliche Konzept – vor allem der Fokus der Verbindung von Musik- und Kulturwissenschaft – entspricht den aktuellen Forschungsschwerpunkten sowie den gegenwärtigen Entwicklungen in der Kulturbranche. Der Studiengang zeichnet sich in besonderem Maße durch einen starken Praxisbezug aus, der auch in den formulierten Qualifikationszielen deutlich zutage tritt. Die Kohortengröße mit 15 Studienplätzen ermöglicht eine intensive und individuelle Studienberatung, wodurch ein hoher Studienerfolg gewährleistet werden kann. Der Kritik bezüglich einer Asymmetrie der beiden zur Wahl stehenden Einführungsmodule wurde nach dem Fachgespräch produktiv begegnet. Beide Module wurden daraufhin äquivalent zueinander konzipiert.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang: Musik, Sound, Performance, M.A.

An dem Fachgespräch waren folgende externe Expert*innen beteiligt:

- Fachvertreter*in:** Prof. Dr. Jan Philipp Sprick, Hochschule für Musik und Theater Hamburg
- Fachvertreter*in:** Prof. Dr. Wolfgang Rathert, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Studierende*r:** Felicitas Strobl, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Berufspraxis:** Tobias Bleek, Education-Programm des Klavier-Festivals Ruhr sowie Folkwang Universität der Künste Essen

B) Kapazitätsprüfung, durchgeführt am 11.10.2022

Kurzbeschreibung:

Vor dem Erlass der Studien- und Prüfungsordnung im zuständigen Gremium wird im Rahmen der kapazitären Prüfung und Freigabe die Studien- und Prüfungsordnung mit der Darstellung des Studienaufbaus sowie der Modulbeschreibungen (Lehr- und Lernformen, Semesterwochenstunden, Dauer und Häufigkeit der angebotenen Module, Anzahl der Leistungspunkte) dahingehend geprüft, ob der Studiengang mit dem vorhandenen wissenschaftlichen Personal (Lehrdeputate) der anbietenden Lehreinheit geführt werden kann. Dabei wird auch berücksichtigt, wie sich eigene und Lehranteile aus anderen Bereichen auf den Studiengang verteilen (Lehrimporte und -exporte, Kontingent-, Kooperationsvereinbarungen). Der Curricularnormwert (CNW) wird gemäß den Vorgaben der Kapazitätsverordnung (KapVO) des Landes Berlin berechnet und geprüft.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- personelle Ressourcenausstattung in den betreffenden Lehreinheiten mit Blick auf die Umsetzbarkeit des Curriculums, § 12 II, III

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der kapazitären Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Akademisches Controlling: Kapazitätsangelegenheiten

Zusammenfassende Bewertung:

Es bestehen keine kapazitären Bedenken.

C) Konzeptionelle Prüfung, durchgeführt am 09.11.2022

Kurzbeschreibung:

Die konzeptionelle Prüfung und Freigabe des neu geplanten Studiengangs stellt zum einen fest, ob die einzelnen Konzeptbestandteile ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept ergeben und in ihren jeweiligen Zielsetzungen widerspruchsfrei sind. Zum anderen werden die Konzeptbestandteile hinsichtlich formaler Gestaltungskriterien – die sich aus den aktuellen ländergemeinsamen (KMK-/ HRK-/ AR-Beschlüsse), landesspezifischen und hochschuleigenen Rahmenvorgaben ableiten – überprüft und deren Einhaltung bestätigt*.

* Im Fall von Lehramtsstudiengängen beinhaltet die Zustimmung zur Einrichtung des Studiengangs durch die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung, die im Einvernehmen mit der für Lehrkräftebildung zuständigen Senatsverwaltung erteilt wird, die Bestätigung der Einhaltung der formalen Kriterien gem. BlnStudAkkV.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang: Musik, Sound, Performance, M.A.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV¹:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau, §§ 4, 11
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten, § 5
- Beratung und Betreuung, § 14
- Kompetenzorientierung, §§ 11, 12 IV
- Inhaltliches Konzept: Studieninhalte, Berufspraktische Fertigkeiten (Schlüsselqualifikationen, Allgemeine Berufsvorbereitung / Lehramtsbezogene Berufswissenschaft, Gender- und Diversityaspekte), §§ 11, 15
- Strukturelles Konzept: Studienverlauf / Curriculum und Studiendauer, Modularisierung und Leistungsumfang, Verhältnis Präsenz- / Selbststudium, Wahloptionen, Mobilitätsfenster für Auslandsstudium, Studierbarkeit / Studienorganisation, §§ 3, 7, 8, 12 V
- Prüfungskonzept: Prüfungsverlauf, Modulprüfungen und Abschlussarbeit (Prüfungsformen und -arten), Studienabschluss (Hochschulgrad, Zeugnis / Urkunde), §§ 6, 12 IV

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der konzeptionellen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten: Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Zusammenfassende Bewertung:

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation, der Lehr- und Lernformen, der Praxisanteile und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und berücksichtigt die aktuellen strukturellen und rechtlichen ländergemeinsamen und landesspezifischen Rahmenvorgaben.

D) Rechtliche Prüfung, durchgeführt am 21.11.2022

Kurzbeschreibung:

Die Rechtliche Prüfung und Freigabe der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Zugangssatzung stellt vor dem Erlass im zuständigen Gremium deren Rechtskonformität mit der Landesgesetzgebung sowie die Widerspruchsfreiheit zu hochschuleigenen Vorgaben und Beschlüssen sicher.

Fokus auf folgende gesetzliche Rahmenvorgaben:

- Berliner Hochschulgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsverordnung
- Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
- Beschlüsse des Akademischen Senats

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der rechtlichen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Rechtsamt

Zusammenfassende Bewertung:

¹ §§ 9 und 10 BlnStudAkkV (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees) sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang: **Musik, Sound, Performance, M.A.**

Die Studiengangsdokumente entsprechen den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben des Landes Berlin – sofern zutreffend auch des Bundes – sowie der Freien Universität Berlin.

E) Prüfung der Anforderungen an die Qualitätssicherung in Kooperationsstudiengängen und Freigabe, durchgeführt am 16.08.2023

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der Einrichtung neuer Kooperationsstudiengänge werden das Konzeptpapier zur Qualitätssicherung in Kooperationsstudiengängen sowie die Kooperationsvereinbarung dahingehend überprüft, ob Instrumente und Verfahren, Verantwortlichkeiten und Entscheidungsstrukturen hinsichtlich der Qualitätssicherung an und zwischen den Partnereinrichtungen beschrieben und verbindlich definiert sind.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. § 20 I, II BlnStudAkkV:

- Regelmäßiger Einsatz von Qualitätssicherungsinstrumenten
- Zuordnung der Qualitätssicherungsinstrumente zu den Qualitätskriterien gem. BlnStudAkkVO
- Verantwortlichkeiten und Entscheidungsstrukturen
- Gegenseitige Mitwirkungs- und Dokumentationspflicht zu den Ergebnissen aus den Qualitätssicherungsverfahren
- Gegenseitige Informationspflicht bei Änderungen der Anwendung und Ausgestaltung der Qualitätssicherungsinstrumente
- Zuständigkeiten bzgl. der Akkreditierung

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Vermerk zur Qualitätssicherung von Kooperationsstudiengängen

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Qualitätsmanagement (V Q)

Zusammenfassende Bewertung:

Die Regelungen zur Qualitätssicherung gewährleisten, dass die in der BlnStudAkkVO formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt werden und entsprechen damit den Anforderungen an die Qualitätssicherung bei Kooperationsstudiengängen mit anderen Hochschulen.

IV. Gesamtbewertung

Der o.g. Studiengang hat die an der Freien Universität Berlin im Rahmen der Einrichtung verankerten Qualitätssicherungsverfahren sowie das zusätzliche Prüfverfahren für Studiengänge, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, erfolgreich durchlaufen und erfüllt die formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen für die interne Akkreditierung.

Aufgrund der am 29. August 2016 erfolgten Systemakkreditierung und des damit von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland verliehenen Selbstakkreditierungsrechts erteilt die Freie Universität Berlin das Siegel des Akkreditierungsrates für den **Studiengang Musik, Sound, Performance, M.A. des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften**.

Die Akkreditierung erfolgt mit Präsidiumsbeschluss vom **7. September 2023** mit Wirkung zum **1. Oktober 2023** und ist für die folgenden acht Jahre bis zum **30. September 2031** gültig.

ANLAGE ZUM AKKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Akkreditierung neu eingerichteter Studiengänge

Start Nach Einrichtungsbeschluss zum Studiengang durch den Akademischen Senat

Schritt 1 **Erstellung einer Entscheidungsvorlage durch die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten**

Basierend auf den vorliegenden Nachweisdokumenten bestätigt die Entscheidungsvorlage die Durchführung der obligatorisch im Einrichtungsprozess verankerten Qualitätssicherungsverfahren sowie die Einhaltung der Akkreditierungskriterien zum Zeitpunkt der Einrichtung.

Im Falle von Studiengängen, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, wird zusätzlich das Vorliegen der relevanten Nachweisdokumente geprüft.

Schritt 2 **Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium der FU Berlin**

Die Akkreditierungsentscheidung erfolgt sobald die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung des Landes Berlin der Einrichtung zugestimmt hat und der Studiengang im Amtsblatt der FU Berlin veröffentlicht wurde.

Akkreditierung

Da die Einrichtung eines Studiengangs das erfolgreiche Durchlaufen der für die Akkreditierung notwendigen Qualitätssicherungsverfahren zwingend voraussetzt, sind neu eingerichtete Studiengänge i. d. R. ohne Vorbehalt bzw. Auflagen akkreditierungsfähig.

Die Akkreditierung ist mit Präsidiumsbeschluss ab Beginn des Semesters (01.10.), in dem der Studiengang erstmalig angeboten wird, wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.